

**Vermerk über die Bürgerinformationsveranstaltung
zum neuen Nutzungskonzept
für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn
am 07.02.2012 im Großen Saal des Neuen Rathauses**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Teilnehmer:

Herr Bezirksbürgermeister Franz
Herr Beigeordneter Moss
Herr Goldbeck
Herr Spengemann
Herr Petrasek
Mitglieder der BV Mitte sowie
ca. 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und erläutert unter Verweis auf die im Februar 2010 durchgeführte Informationsveranstaltung kurz den Grund für die heutige Erörterung. Nachfolgend erklärt er unter Bezugnahme auf einen Kommentar in der Neuen Westfälischen vom 07.02.2012 zum neuen Nutzungskonzept, dass dieser Kommentar eine unverhältnismäßige Vorteilsgewährung für die Schausteller zu Lasten anderer potentieller Nutzergruppen in den Raum stelle, die er aufs Schärfste zurückweise, da sie jeder sachlichen Grundlage entbehre.

Herr Beigeordneter Moss, Herr Goldbeck und Herr Spengemann stellen sodann das neue Nutzungskonzept für die Veranstaltungsflächen detailliert vor und gehen hierbei auf die bereits umgesetzten Beschilderungs- und Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen, auf die beabsichtigten Maßnahmen zur Lärm- und Müllreduzierung sowie auf die geplanten begleitenden Maßnahmen zur Umgestaltung des Veranstaltungsgeländes ein. Die gestalterischen Maßnahmen könnten - eine entsprechende Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes (ISB) vorausgesetzt - noch im Herbst 2012 umgesetzt werden.

Ein Anwohner begrüßt das vorgestellte Maßnahmenpaket, äußert aber Zweifel hinsichtlich der Kontrolle sowie der Sanktionierung möglichen Fehlverhaltens. Die Müllbeseitigung würde erfahrungsgemäß nur im engsten Umfeld des Veranstaltungsgeländes erfolgen. Der Weg bis zur Straße „An der Radrennbahn“ und der besonders stark frequentierte Bereich hinter der Gasstation werde vom erweiterten Reinigungsdienst nicht erfasst.

Herr Beigeordnete Moss merkt an, dass es sich bei der zunehmenden Vermüllung bestimmter Bereiche in erster Linie um ein gesellschaftspolitisches Problem handle. Die dargestellten Problemlagen berührten das Innenverhältnis zwischen der Stadt Bielefeld und dem jeweiligen Nutzer der Veranstaltungsfläche. Die Art und Weise sowie der Umfang der Reinigungspflicht würden explizit in die abzuschließenden Nutzungsverträge aufgenommen. Darüber hinausgehende Bereiche fielen in die Zuständigkeit der allgemeinen Straßenreinigung und Müllbeseitigung der Stadt Bielefeld und müssten durch den Umweltbetrieb gereinigt werden. Allerdings sei bei realistischer Betrachtungsweise zu erwarten, dass es nicht gelingen werde, das Gelände so sauber zu halten, wie dies

wünschenswert sei. Dies liege zum einen daran, dass aus Kostengründen bei Veranstaltungen keine permanente Müllbeseitigung durch den Umweltbetrieb erfolgen könne. Zum anderen verhielten sich manche Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in sehr hohem Maße umweltschädlich.

Ein weiterer Anwohner begrüßt die dargestellten Maßnahmen ebenfalls und äußert die Hoffnung, dass deren Umsetzung tatsächlich zur Verbesserung der Situation beitragen würde, da im Umfeld des Veranstaltungsgeländes Straßensperrungen, Einbahnstraßenregelungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie Halteverbote in erheblichem Maße ignoriert würden. Allerdings habe er den Eindruck, dass sowohl der Verkehrsüberwachungsdienst wie auch die vor Ort anwesende Polizei dieses Fehlverhalten nur selten sanktionieren würden.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der fließende Verkehr in die Zuständigkeit der Polizei und der ruhende Verkehr in die Zuständigkeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes fallen würden. Bei Gefahr im Verzug dürfte hier allerdings auch die Polizei tätig werden. Er könne nicht dafür garantieren, dass es ab sofort zu keinen Beeinträchtigungen mehr kommen werde, sichert aber zu, Gespräche mit Polizei und Ordnungsverwaltung zu führen, um die vorhandene Sensibilität noch zu erhöhen. Jedoch müsse ähnlich wie bei der illegalen Abfallbeseitigung konstatiert werden, dass der Faktor Mensch eine unkalkulierbare Größe darstelle. Unabhängig davon sichert er zu, konsequent gegen das Fehlverhalten vorzugehen.

Ein weiterer Anwohner regt an, während der Veranstaltungen jeweils am Beginn und am Ende des Radrennbahnweges halbseitige Schranken in die Straße einzulassen. Hierdurch könne möglicherweise das häufig festzustellende Fahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung minimiert werden. Eine Anwohnerin gibt zu Bedenken, dass die Schranken so gesetzt werden müssten, dass breite Fahrzeuge, wie z. B. Müllfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u. ä. noch in die Straße einfahren könnten.

Herr Beigeordneter Moss sichert zu, den Hinweis auf die festen Schranken zu überprüfen. Die Einfahrtmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge u. ä. werde hierbei garantiert. Nachfolgend verweist er auf die Stadt Köln, die bei Veranstaltungen im RheinEnergieStadion das gesamte Stadtquartier hermetisch abriegele, so dass dort nur Anwohnerinnen und Anwohner parken könnten. Diese Möglichkeit stünde hier ebenfalls zur Disposition, wobei aufgrund der erforderlichen Kontrollen an den Ein- und Ausfahrten mit erheblichen Kosten zu rechnen sei, die auf die jeweiligen Veranstalter umgelegt werden müssten.

Frau Sielemann weist darauf hin, dass auf dem Gelände seit Wochen ein ausrangierter Bus der Mindener Verkehrsbetriebe stehe. Auf Nachfrage habe ihr das Ordnungsamt mitgeteilt, dass das Problem bekannt sei und sich der ISB darum kümmere. Der Bus stehe jedoch immer noch da. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob und inwieweit ihrer bereits vor zwei Jahren gestellten Forderung nach öffentlichen Toiletten bei Veranstaltungen nachgekommen werde.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass sich Herr Spengemann persönlich um den abgestellten Bus kümmern werde. Zur Frage öffentlicher Toiletten führt er aus, dass in den Nutzungsverträgen ein Passus enthalten sei, demzufolge jeder Veranstalter eine Toilette vorzuhalten habe. Eine grundsätzliche Öffnung der auf dem Gelände befindlichen Toilettenanlage sei noch einmal mit der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen. In Anbetracht der zu erwartenden Vandalismusschäden könne die Öffnung durchaus kritisch gesehen werden.

Auf die von einer weiteren Anwohnerin geäußerte Forderung einer verstärkten Kontrolle und Sanktionierung von Fahrzeughaltern, die während der Veranstaltungen rechtswidrig auf Radwegen und in Einfahrten in der Ziegelstraße abstellen würden, entgegnet Herr

Beigeordneter Moss, dass hierfür der städtische Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes zuständig sei und er diese Hinweise entsprechend weiterleiten werde.

Ein weiterer Anwohner weist darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere im letzten Quartal 2011 durch die Oktoberkirmes, das Musical Cats sowie durch die Premierevorstellungen des Zirkus Eigenart (mit einem Vorlauf von zehn Tagen) massiven Lärmbelastigungen ausgesetzt gewesen seien. In diesem Zusammenhang bitte er darum, in die jährliche Nutzungsdauer von 110 Tagen auch die Tage für Auf- und Abbau einzurechnen.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass im Entwurf der neuen Benutzungsordnung, die zur Beschlussfassung letztlich dem Rat der Stadt Bielefeld vorgelegt werde, die Tage für Auf- und Abbau mit in die jährliche Nutzungsdauer von 110 Tagen eingerechnet seien. Zur Lärmproblematik allgemein sei darauf hinzuweisen, dass unabhängig von den Nutzungsverträgen die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten seien. Sollte bei den Anwohnerinnen und Anwohnern der Eindruck entstehen, dass der zulässige Lärmpegel überschritten werde, sollten diese sich mit dem zuständigen Umweltamt in Verbindung setzen, um unmittelbar Messungen durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang schlage er vor, im Rahmen der beabsichtigten Veröffentlichung der Benutzungsordnung auf der Homepage der Stadt Bielefeld konkrete Ansprechpartner zu benennen.

Auf weitere Nachfragen eines Anwohners zur baurechtlichen Qualität der Fläche, zum Sicherheitskonzept und zur strafrechtlichen Verantwortung führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Stadt Eigentümerin der Fläche sei und diese durch die vom Rat der Stadt beschlossene Benutzungsordnung als Veranstaltungsfläche ausgewiesen sei. Im Übrigen handele es sich bei den bisher auf dieser Fläche genehmigten Veranstaltungen nicht um so genannte Großveranstaltungen mit 5.000 und mehr Menschen, für die der Landesgesetzgeber besondere Regelungen formuliert habe. Sollte ein Veranstalter die Durchführung einer Großveranstaltung beantragen, müsste er der Stadt Bielefeld, der Polizei und der Bezirksregierung ein umfassendes Sicherheitskonzept vorlegen.

Ein weiterer Anwohner bittet um Auskunft, ob eine Reduzierung oder ein Verzicht auf das Eröffnungsfeuerwerk bei Kirmesveranstaltungen möglich sei, da es hierdurch auch zu Lärmbelastigungen für die Anwohnerschaft aber auch für die Tierwelt komme. Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass das anlassbezogene Abbrennen von Feuerwerken in der Stadt geregelt sei. Er habe dieses Feuerwerk stets als Dankeschön des Schaustellerverbandes an die Besucherinnen und Besucher der Kirmes und als Attraktivierung der Veranstaltung gewertet. Allerdings könnten durchaus Gespräche mit dem Schaustellerverband geführt werden.

Auf Hinweise von Anwohnern auf Schäden an der Platzoberfläche und auf eine mögliche Verwechslung des Schmutzwasser- mit dem Regenwasserkanal erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass zum Ende einer Veranstaltung die Oberfläche des Platzes abgenommen werde und bei entsprechenden Schadensbildern der Verursacher zur Verantwortung gezogen würde. Um eine Verwechslung bei den Kanälen zu vermeiden, werde der Hinweis auf eine eindeutige Kennzeichnung mit aufgenommen.

Herr Franz bedankt sich anschließend bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihre aktive Teilnahme und schließt die Veranstaltung.

F. d. R.

Kricke

